

GEBÜHRENKALKULATION

Friedhof
der Gemeinde Volkesfeld

- Endfassung -



Inhaltsverzeichnis

1. DER FRIEDHOF ALS ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG.....	2
2. GRUNDLAGEN DER KALKULATION.....	3
3. Friedhof der Gemeinde Volkesfeld.....	4
3.1 Durchführung der Kalkulation.....	4
3.2 Ergebnisse	5
3.3 Empfehlungen zur Umsetzung der Kalkulationsergebnisse.....	14
Anlagen	16

1. DER FRIEDHOF ALS ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Unter einem Friedhof versteht man ein räumlich abgegrenztes, eingefriedetes Grundstück, das zur Bestattung der sterblichen Reste von Menschen dient oder gedient hat. Ein Friedhof umfasst damit regelmäßig eine Anzahl von Grabstellen verschiedener Art (z. B. Einzelgräber, Sondergräber, Urnengräber, Kriegsgräber), unabhängig davon, ob diese belegt sind oder der Friedhof nicht mehr zu Bestattungszwecken genutzt wird. Friedhöfe sind entweder kirchliche oder kommunale Einrichtungen. Als letztere werden sie von den politischen Gemeinden errichtet und unterhalten. Die Gemeinden sind insoweit befugt, die Voraussetzungen, Bedingungen und Art ihrer Benutzung zu regeln. Auf ihre Nutzung hat jeder Einwohner nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften Anspruch. Die Gemeinden können ihrer Pflicht auch dadurch genügen, dass sie mit weiteren Gemeinden einen Zweckverband oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts zum Zwecke der gemeinsamen Anlegung und Unterhaltung eines Friedhofes bilden, oder sie können ihren Einwohnern durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Nachbargemeinde die Benutzung des Friedhofs dieser Gemeinde sichern.

Die Verpflichtung zur Anlegung öffentlicher Friedhöfe ist landesrechtlich geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes vom 04. März 1983, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2015, obliegt es den rheinland-pfälzischen Gemeinden, im Rahmen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung Friedhöfe anzulegen und Leichenhallen zu errichten, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Das Erscheinungsbild der Friedhöfe unterliegt, wie das kulturelle Bewusstsein auch, einem steten Wandel. Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, der Besinnung und der inneren Einkehr. Seit jeher sind sie auch Kommunikationszentren und Begegnungsstätten, vor allem für ältere Menschen. Neben ihren primären Aufgaben haben Friedhöfe damit auch eine gewünschte Funktion als Erholungsstätte und öffentliche Parkanlage. So sind gerade die älteren Friedhöfe heute in mehrfacher Hinsicht wertvoll. Längst von örtlicher Bebauung umgeben, stellen sie in Städten oftmals die einzigen größeren grünen Oasen in den mit Grünflächen unterversorgten Stadtteilen dar. Die Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, lange Zeit kaum wahrgenommen, ist beträchtlich. So weisen insbesondere ältere Friedhöfe im Vergleich zu normalen Grünflächen eine wesentlich höhere Anzahl an Pflanzenarten auf. Der Erhaltung dieser ökologischen Wirkung der Friedhöfe wird zunehmend besondere Beachtung geschenkt, wie überhaupt der umfassenden Bedeutung der Friedhöfe in der jüngeren Vergangenheit mehr Gewicht beigemessen wird. Zwar sind Friedhöfe in Städten nach wie vor in erster Linie Begräbnisstätten, aber auch Teil des innerstädtischen Grüns und damit der Stadtlandschaft mit entsprechender ökologischer Bedeutung. Im ländlichen Raum nehmen die Friedhöfe diese Funktion sicherlich nicht im selben Umfang ein, jedoch muss auch hier die besondere soziale Funktion der Friedhöfe entsprechend berücksichtigt werden.

Die Unterhaltung der Friedhöfe einschließlich der dazu gehörenden Einrichtungen und Anlagen ist Aufgabe des Friedhofsträgers oder der einrichtenden Körperschaft. Die Unterhaltungspflicht umfasst sowohl die ordnungsgemäße Instandhaltung des Friedhofs als auch die bauliche Unterhaltung aller auf dem Friedhof befindlichen und dem Friedhofszweck dienenden Gebäude und Anlagen, einschließlich der Umfassungsmauer oder sonstiger Einfriedungen. Der Friedhofsträger hat den Friedhof und seine Einrichtungen nicht nur in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und schadhafte Bauwerke instand zu setzen oder zu erneuern, sondern auch für die Verkehrssicherheit auf dem Friedhof zu sorgen. Art und Maß der Unterhaltungsmaßnahmen hat die einrichtende Gemeinde oder Körperschaft nach Maß-

gabe der örtlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.

Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung sind dabei von vielfältiger Natur. Sie ergeben sich aus den Gesetzen, der Friedhofssatzung und sonstigen Rechtsvorschriften sowie aus der Zweckbestimmung des Friedhofs. /1/

2. GRUNDLAGEN DER KALKULATION

Die Kosten für die Errichtung der Anlagen und die Unterhaltung des Friedhofs gehen zu Lasten des Friedhofsträgers. Sie sollen dabei grundsätzlich aus den Erträgen, vor allem aus dem Gebührenaufkommen, gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip).

Friedhöfe zählen zu den kostenrechnenden Einrichtungen. Für ihre Benutzung sind deshalb Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch Kostenrechnung zu ermitteln. Das Erheben von Gebühren setzt voraus, dass eine konkrete Gegenleistung vom Einrichtungsträger erbracht wird. Diese Gegenleistungen können sehr unterschiedlich sein. Hierzu können zählen:

- Das Benutzen der Leichenhalle,
- das Ausheben eines Grabes,
- das Verleihen eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte.

Für jede einzelne Leistung ist eine gesonderte Gebühr zu errechnen. Erforderlich ist dies, da im Verlauf einer Bestattung nicht alle Leistungen des Einrichtungsträgers zwingend in Anspruch genommen werden. Entgelte können aber nur für das geltend gemacht werden, was der spätere Gebührenschuldner auch tatsächlich nutzt bzw. in Anspruch nimmt. Für die ersten beiden als Beispiel genannten Leistungen werden die tatsächlichen und direkt oder durch geeignete Verteilungsschlüssel indirekt zuordenbaren Kosten auf die Gebührenschuldner umgelegt (Verursachungsprinzip).

Die Unterhaltungspflicht des Friedhofsträgers umfasst sowohl die ordnungsgemäße Instandhaltung des Friedhofs als auch die bauliche Unterhaltung aller auf dem Friedhof befindlichen und dem Friedhofszweck dienenden Gebäude und Anlagen, einschließlich der Umfassungsmauer oder sonstiger Einfriedigungen, Wege und Gestaltungselemente.

Alle Kosten, die durch diese Instandhaltung und die Bereitstellung des Friedhofes entstehen, sind ebenfalls auf die Nutzer der „Friedhofsanlage“ umzulegen. Dabei ergibt sich insoweit ein Kalkulationsproblem, da für die Nutzer ein sogenanntes Grabnutzungsrecht vergeben wird, welches sich nicht auf ein Jahr, sondern auf viele zukünftige Jahre erstreckt. Es stellt sich daher die Frage, wie hier zu kalkulieren ist und welcher Zeitraum für die Kostenermittlung zugrunde gelegt wird. Zwei Möglichkeiten sind denkbar und werden praktiziert:

Erste Möglichkeit

Zeitraum der Kostenermittlung:	Dauer der Nutzung (25 Jahre)
Zeitraum der Leistung:	Dauer der Nutzung (25 Jahre)

Hier wird den Gesamtkosten die gesamte Leistung während des fraglichen Zeitraumes gegenübergestellt. Problematisch ist dabei jedoch das Ermitteln der Gesamtkosten (hier: für die nächsten 25 Jahre), da lediglich die Kosten aus der aktuellen Haushaltsrechnung bekannt sind. Die Kosten für die nächsten 24 Jahre müssten hochgerechnet werden. Dies führt wegen der Unvorhersehbarkeit der Kostenentwicklung zu relativ unsicheren Ergebnissen.

Diese Methode der Kostenermittlung wird durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz nicht empfohlen.

Zweite Möglichkeit

Zeitraum der Kostenermittlung: Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.)

Zeitraum der Leistung: Dauer der Nutzung (25 Jahre)

Der Grundgedanke dieser Kalkulation ist, nach Möglichkeit jährlich Kostendeckung zu erreichen (Kostendeckungsprinzip). Daraus folgt, dass der Nutzungsberechtigte mit der einmaligen Entrichtung eines Entgeltes zum Beginn der Nutzungsperiode all jene Lasten abgilt, die aus Friedhofsunterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten während dieses Jahres anteilig auf das von ihm erworbene Nutzungsrecht entfallen. Alle Nutzungsberechtigten, die im selben Haushaltsjahr ein Nutzungsrecht erwerben, finanzieren demnach mit ihrem einmalig zu Beginn der Nutzungsperiode entrichteten Nutzungsentgelt alle Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten dieses einen Jahres. Die Verleihung des Nutzungsrechtes für die folgenden 24 Jahre bedeutet demzufolge, dass auch in den verbleibenden 24 Folgejahren dieser Kostenanteil im Voraus entrichtet wird. Dieser Anteil ist in der Buchhaltung über die gesamte Laufzeit periodengerecht abzugrenzen bzw. ein im Jahr der Verleihung gebildeter Sonderposten ertragswirksam aufzulösen.

Da dies ebenso auch für die Gesamtheit der in den nächsten Haushaltsjahren in Betracht kommenden Nutzungsberechtigten gilt, verstößt dieses, auf die einzelne Haushaltsperiode bezogene Verfahren, bei jährlicher Anpassung der Gebührensätze an die geänderte Kostelage nicht gegen das im Gebührenrecht zu beachtende Äquivalenzprinzip.

Wird so jährlich und fortlaufend verfahren, stellt diese Methode der Kostenermittlung eine einfache, praktische und verwaltungsrechtlich abgesicherte Gebührenberechnung für die Nutzungsentgelte dar. /2/

4

Diese Methode liegt der hier vorgelegten Kalkulation zugrunde.

3. FRIEDHOF DER GEMEINDE VOLKESFELD

Die Gemeinde Volkesfeld unterhält einen gemeindlichen Friedhof mit einem darauf befindlichen Gebäude, welches als Leichenhalle mit Nebenräumen und zu Zwecken der Unterhaltung des Friedhofes (Wirtschaftsräume) dient; eine Toilettenanlage ist für die Friedhofsbenutzer zugänglich.

3.1 Durchführung der Kalkulation

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH wurde im Oktober 2015 von der Verbandsgemeinde Mendig beauftragt, die Kalkulation der Grabnutzungsentgelte und Gebühren im Bestattungswesen aller Friedhöfe in der Verbandsgemeinde durchzuführen. Das vorliegende Kalkulationsergebnis betrifft den Friedhof der Ortsgemeinde Volkesfeld.

Ausgangspunkt der Kalkulation war damit die Analyse der von der Verwaltung für die Gemeinde Volkesfeld vorgelegten Zahlen und Unterlagen sowie die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Friedhofsgebührensatzung.

Hierzu wurden durch die Verbandsgemeinde bzw. die Verantwortlichen der Gemeinde Volkesfeld alle angeforderten Zahlen und Sachverhalte aus den Buchwerken 2013, 2014, 2015 bereitgestellt. Darüber hinaus wurden Prognosen für das Jahr 2016 aufgestellt, die den voraussichtlichen Zuwachs an Kosten widerspiegeln.

Das Mengengerüst der Arbeiten auf dem Friedhof wurde ohne Angaben zu den eingesetzten Maschinen als reines Mengengerüst der Arbeitsstunden, differenziert nach Tätigkeiten und Arbeitsgängen vorgelegt.

Alle Daten wurden im Rahmen der Vollkostenrechnung verursachungsgerecht zugeordnet und aus den Ergebnissen dieser Zuordnung ein Anteil für die Deckung des Aufwandes zur Unterhaltung des Friedhofs (Grabnutzungsentgelt) und ein weiterer Anteil für die Deckung des Aufwandes der Bestattungen bzw. mit einer damit in Verbindung stehenden Inanspruchnahme von Leistungen laut Friedhofsgebührensatzung (Benutzungsgebühren) ermittelt.

Der unterschiedliche Grad der Inanspruchnahme der Leistungen, hauptsächlich durch Wahl einer der angebotenen Grabarten, wurde mit Hilfe der Äquivalenzziffernmethode mit der Bezugsgröße der beanspruchten Nettograbfläche als Äquivalent ermittelt. Die Äquivalenzziffernmethode geht davon aus, dass gleichartige aber nicht gleichwertige Vorgänge miteinander in Beziehung gesetzt werden, um dann ihrer Wertigkeit entsprechend die jeweiligen Kostenanteile verursachungsgerecht aufzunehmen.

Dieses Prinzip wird allerdings dann in Frage gestellt, wenn auch Kosten anfallen, die, unabhängig davon, wie groß der Flächenanteil der jeweiligen Grabstätte ist, für alle Grabstätten gleichermaßen entstehen und demzufolge auch nicht ausschließlich am Flächenanteil gemessen bzw. darüber verteilt werden dürfen. Daher wird bei den Kosten zwischen einem **grabartidentischen Anteil** an den Gesamtkosten (Abschreibungen, Pflege und Instandhaltung der Wege, Bauten und Zugänge sowie die Bereitstellung der Wasserversorgung, Abfallentsorgung etc.), der unabhängig von der Nettograbfläche für alle Grabarten in gleicher Weise anfällt, und einem **grabartspezifischen Anteil** an den Gesamtkosten, der gemäß der Äquivalenzziffernmethode auf Basis der Nettograbfläche ermittelt wird, unterschieden.

Das Verteilungsmodell der gesplitteten Kostenumlage ist als „Kölner Modell“ bekannt und setzt sich gegenüber der konventionellen Äquivalenzziffernmethode mit der Nettograbfläche als ausschließlicher Bezugsgröße deutlich durch, da es ein wesentlich verursachungsgerechteres Verteilungsergebnis erzeugt. /3/ **Das hier beschriebene Verfahren liegt auch den nachfolgend genannten und beschriebenen Kalkulationsergebnissen für den Friedhof in der Gemeinde Volkesfeld zugrunde.**

3.2 Ergebnisse

Gesamtkosten

Die auf die Bereitstellung des Friedhofes in Volkesfeld als gemeindliche Pflichtaufgabe direkt zuordenbaren bzw. tatsächlich angefallenen Gesamtkosten in den betrachteten Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 der Gemeinde Volkesfeld wurden einer Mittelwertbildung unterzogen und für das Jahr 2016 mit einer Steigerung von 3 % prognostiziert, die ebenfalls in die Mittelwertbildung einbezogen wurden und dementsprechend in der Kalkulation zum Ansatz kamen (siehe Anlage 1 – Ermittlung des Kostenansatzes).

Derzeitig befinden sich 237 verfügbare Grabstätten auf dem Friedhof Volkesfeld, davon waren bis 31.12.2015 belegt: **127 Grabstätten,**
das entspricht momentan **53,5% Auslastung.**

Unter Annahme der Vollständigkeit der von der Gemeinde ermittelten, vorgelegten und auf 2016 hochgerechneten Mittelwerte ergeben sich für 2016 folgende jährliche Gesamtkosten

der Bereitstellung und der Inanghaltung des Friedhofs sowie aller angebotenen bzw. in Anspruch genommenen Leistungen in Höhe von rund:

10.090,00 Euro.

Kostenaufteilung laut Anlage 1

Diese Kosten wurden in zwei Haupt-Bestandteile aufgeteilt, die in die Kalkulation einfließen.

- Kosten für die Ermittlung der Grabnutzungsentgelte (GraNu)
- Kosten für die Ermittlung der leistungsbezogenen Benutzungsgebühren

Kosten für die Ermittlung der Grabnutzungsentgelte (GraNu)

Für die Bereitstellung und Inanghaltung der Friedhofsanlagen, einschließlich der hierfür erbrachten Leistungen durch das eigene Personal ermittelt sich der Anteil der Kosten zu rund:

5.530,00 Euro.

Dieser Kostenanteil dient unter Berücksichtigung aller, auf neue bzw. spezielle Grabarten direkt zuordenbarer Kostenanteile, als Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Grabnutzungsentgeltes (GraNu).

Die direkt zuordenbaren Kostenanteile für die Bereitstellung und Inanghaltung neuer, spezieller Grabarten betragen wie folgt:

- Urnenwände / Stelen / Sonderbauwerke	0,00 Euro
- Baumbestattungen (Fläche bereits in Bewirtschaftung)	0,00 Euro
- Rasengräber Urne (RGU)	<u>0,00 Euro</u>

Die als Kostenblock 1 in Anlage 1 der ermittelten Gesamtkosten für die Bereitstellung und Inanghaltung der Friedhofsanlagen unterteilen sich dabei wie folgt:

- Friedhofsanlage	2.720,00 Euro
- Park- und Wegeflächen	2.190,00 Euro
- Abfallbeseitigung	100,00 Euro
- Rasenflächen	520,00 Euro
- Geräte und Fahrzeuge, anteilig	<u>380,00 Euro</u>
Summe	<u>5.530,00 Euro</u>

Kosten für die Ermittlung der leistungsbezogenen Benutzungsgebühren

Der als Kostenblock 2 in Anlage 1 der ermittelten Gesamtkosten für die auf dem Friedhof angebotene Leistungen wie zum Beispiel die Kosten für die Benutzung der Leichenhalle, Kosten für die Grabherstellung usw. ermittelt sich zu rund:

4.560,00 Euro.

Dieser Kostenanteil dient nach Abzug aller, nicht umzulegender Kostenanteile als Basis für die Ermittlung von leistungsbezogenen Benutzungsgebühren und kann entsprechend der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen umgelegt werden.

Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Inanghaltung des Friedhofs wurden, soweit zum Zeitpunkt der Kalkulation bekannt, kostenseitig zugeordnet, für die Entgeltkalkulation aber nicht herangezogen (neutraler Aufwand):

Kosten für die Pflege öffentliches Grün: **1.370,00 Euro**

Damit verbleiben auf die in Anspruch genommenen Leistungen zu verteilen:

3.190,00 Euro.

Aufteilungen im Einzelnen

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte entweder nach tatsächlich nachgewiesenem Aufkommen oder prozentual nach geeigneten Verteilungsmaßstäben.

Damit ergeben sich im vorliegenden Fall Einzelkosten in Euro wie folgt:

für den Friedhof insgesamt durchschnittlich erbrachte Leistungen:	10.090,00	7
davon im Zusammenhang mit der Friedhofsanlage:	5.530,00	—
im Zusammenhang mit der Leichenhalle	980,00	
im Zusammenhang mit Bestattungen/Grabherstellung	2.210,00	
im Zusammenhang mit Einebnung/Grabräumung	0,00	
im Zusammenhang mit Pflege von öffentlichem Grün	1.370,00	

Weitere Einzelkosten

Alle weiteren Einzelkosten wie Sachkosten, Betriebskosten, bezogene Leistungen usw. wurden, sofern sie nicht als direkt zuordenbar identifiziert werden konnten, pauschaliert aufgeteilt. Alle Kostenarten und ihre jeweilige Aufteilung sind in den Anlage 2 - 5 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2013 bis 2016 sowie in Anlage 1 zu dieser Kalkulation nachzulesen. Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich können auftreten.

Kalkulatorische Kosten

Als kalkulatorische Kosten bezeichnet man alle Kosten, die aus den bilanziellen Aufwendungen, die die Geschäftsbuchhaltung liefert, als gebührenpflichtige Kosten abgeleitet werden können, oder aber, die:

- nicht als umzulegende Kosten zulässig sind (neutraler Aufwand), abgegrenzt werden,
- vom bilanziellen Aufwand abweichen (Anderskosten), korrigiert werden müssen,
- von der Buchhaltung nicht geliefert werden können (Zusatzkosten), ermittelt werden.

Im vorliegenden Fall der Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Volkesfeld wurden folgende kalkulatorische Kosten ermittelt, abgegrenzt bzw. in die Kalkulation einbezogen:

- als neutraler Aufwand: die vorletzte Position auf Seite 8
(Der Aufwand für Arbeiten zur anteiligen Pflege von Kriegsgräbern)
- als neutraler Aufwand: die letzte Position auf Seite 8
(Der Aufwand für anteilige Pflege des öffentlichen Grüns)
- als kalkulatorische Kosten: Kosten für Abschreibungen Gebäude und bauliche Anlagen
(Grundlage ist die bilanzielle Abschreibungen laut Anlagennachweis ohne Wiederbeschaffung und einschließlich der ggf. abzuziehenden Investitionszuwendungen Dritter)
- als Zusatzkosten: Kosten aus dem gemäß § 8 Abs. 3 KAG mit **1,6%** zu verzinsenden, eingesetzten und nach Restwertmethode ermittelten, teilbereinigten Anlagekapitalwertes (Eigenkapitalverzinsung).

Im Einzelnen wurden als durchschnittliche kalkulatorische Kosten in Euro zugeordnet:

• Abschreibungen lt. Anlagennachweis für Kalkulation gerundet		<u>1.650,00</u>	
davon	für Friedhofsanlage	710,00	
	für Anlagen der besonderen Grabarten (UW usw.)	0,00	
	für Leichenhalle	160,00	
	für Abschreibungen BGA, Geräte und Maschinen	140,00	
• Erlöse durch Auflösung von Sonderposten lt. Anlagennachweis		<u>- 120,00</u>	<u>8</u>
davon	für Friedhofsanlage	- 120,00	
	für Anlagen der besonderen Grabarten (UW usw.)	- 0,00	
	für Leichenhalle	- 0,00	
	für BGA, Geräte und Maschinen	- 0,00	
• Kalkulatorische Zinsen (Kosten der Eigenkapitalverzinsung)		<u>760,00</u>	
davon	für Friedhofsanlage	630,00	
	(einschl. Grundstücke und Wegeflächen)		
	für Anlagen der besonderen Grabarten (UW usw.)	0,00	
	für Leichenhalle	120,00	
	für Geräte und Hilfsmittel zur Bestattung	10,00	

Weitere Details siehe Anlage 6 – Ermittlung des kalkulatorischen Kostenansatzes.

Auf eine weitere Aufschlüsselung im Bereich der kalkulatorischen Zinsen wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Kostenzuordnung / Kostensplitting für Ermittlung der Grabnutzungsentgelte

Entsprechend dem Ansatz des Kölner Modells wurden die Kosten in drei Schritten aufgeteilt:

1. direkte Kostenzuordnung der Kosten durch besondere Grabarten
2. Ermittlung einer Fallpauschale für alle verfügbaren Grabstätten
(grabart-identische Kosten)

3. Verteilung der verbleibenden Kosten nach Äquivalenzziffernmethode (grabart-spezifische Kosten)

Im Einzelnen wurden die Kosten für die Ermittlung der Grabnutzungsentgelte gemäß der Schritte 1 bis 3 wie folgt zugeordnet:

Umlagefähige Gesamtkosten in Euro:	<u>5.530,00</u>
1.1 Abzug direkt zuordenbarer Kosten für Urnenwand/Sondergrabarten	- 0,00
1.2 Abzug der direkt zuordenbaren Kosten für Baumbestattung (BGU)	- 0,00
1.3 Abzug der direkt zuordenbaren Kosten für Rasengrab Urne (RGU)	<u>- 0,00</u>
verbleibt zu verteilen:	5.530,00
2. Ermittlung einer Fallpauschale	- 4.389,00
verbleibt zur Verteilung als grabartspezifische Kosten:	1.141,00

Die Kosten laut Schritt 2 wurden mit 79,37% der Gesamtkosten ermittelt. Die Ermittlung erfolgte unter der Annahme, dass sich die Kostenanteile wie die zu bewirtschaftenden Flächenanteile verhalten und laut der vorliegenden Flächenanalyse mit 79,37% der Gesamtfläche für alle grabartidentischen Flächen wie Hauptwege, Plätze, Gebäudegrundflächen, Flächen für öffentliches Grün und Sonderflächen wie Ehrengräber usw. ermittelt wurden (siehe hierzu Anlage 9 – Flächenbilanz).

Die verbleibenden Kosten laut Schritt 3 wurden abschließend über die **Äquivalenzziffernmethode** mit Bezug auf die Nettograbfläche und die Flächen der Nebenwege, die unmittelbar zu den Grabstätten führen und damit auch grabartspezifisch sind, durchgeführt.

9

Die so ermittelten Kosten für die Bereitstellung und Inganghaltung der Friedhofsanlagen wurden den zum Kalkulationszeitpunkt insgesamt verfügbaren Grabstätten unterschiedlichster Art zugeordnet (siehe hierzu Anlage 10 – Kalkulationsschema_2016).

Mit der Zahlung eines Grabnutzungsentgeltes auf die laut Friedhofssatzung festgelegte Nutzungszeit von 25 Jahren erwirbt der Nutzungsberechtigte den Anspruch auf die Leistung der dauerhaften Bereitstellung der Friedhofsanlagen (dauerhaft zumindest bis zum Ablauf seines Nutzungsrechtes). Kostenrechnend bedeutet die Durchschnittsbildung der Kosten der untersuchten Haushaltsjahre einschließlich der Hochrechnung auf das Haushaltsjahr 2016 (hier der komplette Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016) und die anteilige Verteilung dieser Kosten auf alle Nutzungsberechtigten. Es zahlen jedoch nur die Nutzungsberechtigten, die jetzt ein neues Nutzungsrecht verliehen bekommen. Bei allen anderen, bereits vorhandenen Nutzungsrechten, wird unterstellt, dass in diesem Falle zum Zeitpunkt der Verleihung ebenso verfahren wurde und bei allen zukünftigen neuen Nutzungsrechten wird unterstellt, dass zukünftig ebenso verfahren werden wird. Letztlich tragen dann immer die tatsächlichen, neuen Bestattungsfälle anteilig die für das Jahr ermittelten Kosten dieses Jahres und hochgerechnet aller Folgejahre bis zum Ablauf des jeweiligen Nutzungsrechtes. Den Rest der Kosten trägt die Gemeinde. Gemäß des Prinzips der verursachungsgerechten Kostenverteilung müsste jedes Jahr neu kalkuliert werden. In der Praxis ist es zulässig, dieses Vorgehen zu vereinfachen. Die umlagefähigen Kosten des jeweiligen Jahres sind laufend zu ermitteln und bei einer Abweichung von mehr als 5% von der bisherigen Höhe sind die Grabnutzungsentgelte neu zu ermitteln und festzulegen.

Kalkulationsmethode

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Friedhofsbelegung zum Stichtag 31.12.2015 standen **insgesamt 237 Grabstätten** auf dem Friedhof der Gemeinde Volkesfeld zur Verfügung. Davon waren **127 Grabstätten belegt** und demzufolge standen noch **110 freie Grabstätten** zur Verfügung.

Entsprechend den unterschiedlichen Graden der Inanspruchnahme der Leistungen zur Bereitstellung und Vorhaltung der Friedhöfe wurden die umlagefähigen Kosten verteilt. Dabei wurde die bereits auf der Seite 10 beschriebene, stufenweise Verrechnungsmethode angewendet.

Die sich durch die Anwendung der Kostensplittung ergebenden Kostenanteile sind in den Tabellenspalten 8 und 9 der Anlage 10 – Kalkulationsschema_2016 zu dieser Kalkulation im Detail nachzulesen. Die Hochrechnungen der jahresanteiligen Kosten auf die jeweilige Nutzungsdauer von 25 Jahren laut Satzung finden sich in der Tabellenspalte 10 der Anlage 10 – Kalkulationsschema_2016.

Die auf diese Weise ermittelten neuen Grabnutzungsentgelte werden in Tabelle 1 und 2 auf den folgenden Seiten dargestellt und mit den Entgelten laut derzeitiger Satzung in Absolutwerten und als Kostendeckungsgrad dargestellt und miteinander verglichen. Die in Tabelle 2 beigefügte Spalte 7 enthält einen Beschlussvorschlag, der die nach neuer Kalkulation umzulegender Kosten mit einem Kostendeckungsgrad von 100% beinhaltet. Der Gemeinde steht die Entscheidung frei, von diesem spitzabgerechneten Kostenansatz auch bei einzelnen Grabarten abzuweichen, Abweichungen nach unten gehen dann jeweils zu Lasten der Gemeinde, Abweichungen nach oben, über die 100%-ige Kostendeckung hinaus, sind nicht zulässig.

Grabarten, bei denen derzeit keine freien Plätze vorhanden sind oder die zukünftig nicht mehr angeboten werden, wurden in der Kalkulation nicht mehr berücksichtigt, sie sind in Tabelle 1 und 2 lediglich der Vollständigkeit halber weiterhin mit aufgeführt.

Volkesfeld		Entgelt nach neuer Kalkulation	Entgelt lt. bisheriger Satzung	Kosten- deckung bisher	Kosten- deckung neu
Kalkulationsergebnisse für Grabnutzungsentg 2016 Friedhof in Volkesfeld					
Nr.	Grabart	Friedhofsteil	Laufzeit	Laufzeit	Beschluss- vorschlag
1	Reihengrabstätte		562,78 25	290,00 25	51,53% 563,00 100%
2	Einzelwahlgrabstätte		562,78 25	190,00 25	33,76% 563,00 100%
3	Doppelwahlgrabstätte		662,59 25	300,00 25	45,28% 663,00 100%
4	Urnengrab		492,92 25	290,00 25	58,83% 493,00 100%
5	Urnengrab Granitbeschriftung (2 Urnen übereinander) in Röhre		490,92 25	450,00 25	91,66% 491,00 100%

Kosten gesamt	5.530,00	Pauschale 79,37%	4.389,00
---------------	----------	------------------	----------

Tabelle 1

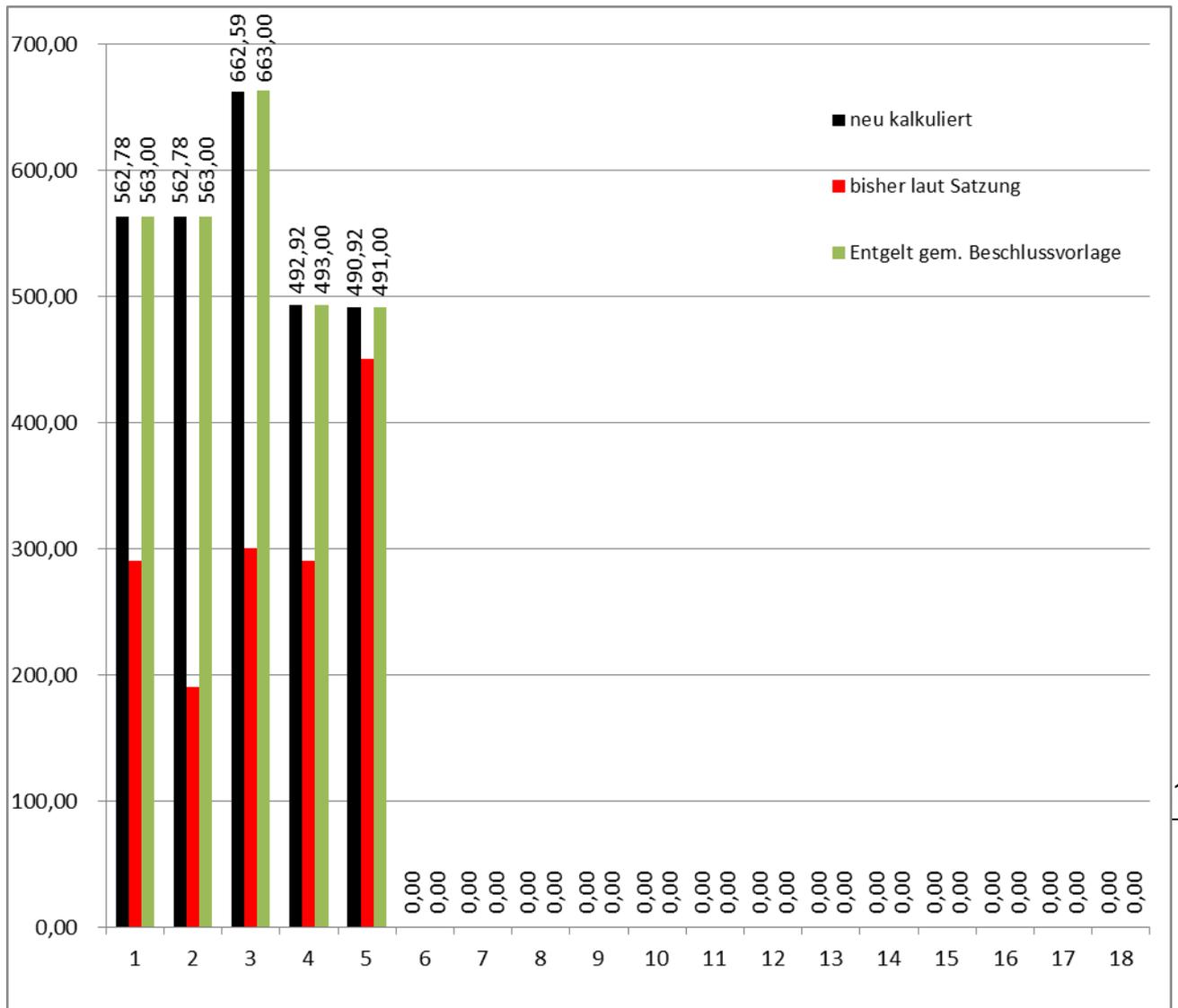


Tabelle 2

Zukünftige Gebührenhöhe für weitere Leistungen, die auf dem Friedhof bereitgestellt werden

Leistungen, die auf dem Friedhof bereitgestellt bzw. in Anspruch genommen werden können, unterliegen ebenfalls einer Gebührenpflicht. Die Kosten, die für derartige Leistungen in der Kalkulationsperiode 2013 bis 2015 unter Hochrechnung auf das Jahr 2016 angefallen sind, wurden für den Friedhof der Gemeinde Volkesfeld mit insgesamt **4.560,00 Euro** ermittelt (siehe hierzu Anlage 6_Ermittlung des Kostenansatzes für Kalkulation). Diese Kosten ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Kosten für bereitgestellte eigene gemeindliche Leistungen gesamt:	4.560,00
Kosten durch Fremdleistungen (Vergabe Grabaushub o. Ä.)	0,00
Gesamtkosten	4.560,00
davon für die Leichenhalle	980,00
für Bestattung / Grabherstellung	2.210,00
für Bestattung / Grabherstellung durch Fremdleistungen	0,00
für Grabräumung / Einebnung	0,00
für Pflege der öffentlichen Grünbereiche	1.370,00

Weiterhin wurden die tatsächlichen Zahlen der Inanspruchnahme von Bestattungsleistungen, der Nutzung der Leichenhalle einschließlich der Aufbewahrung (Kühlung) ermittelt.

In Kenntnis dieser Sachverhalte wurden die neuen Nutzungsgebühren für derartige Leistungen errechnet. Die detaillierten Kalkulationsergebnisse sind in den Anlagen 9, 10 und 11 dargestellt.

Ermittelte Gebühr für eine Bestattung, gewichtet nach Bestattungsart:

Bei einer durchschnittlichen Zahl von 5 vorgenommenen Bestattungen wurden mit den oben dargestellten Kostenanteilen die fallbezogenen Kosten (und damit Gebührenhöhen) wie folgt berechnet (siehe Anlage 11):

Erdbestattung:	442,00 € / Fall
Urnenbestattung:	110,50 € / Fall
Zubettung einer Urne (Urnenbestattung):	110,50 € / Fall

Ermittelte Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle:

Bei der durchschnittlich angesetzten Zahl von 5 Benutzungen der Leichenhalle und 5 Tagen Kühlung wurden mit den oben dargestellten Kostenanteilen die fallbezogenen Kosten (und damit Gebührenhöhen) wie folgt berechnet (siehe Anlage 12):

Gebühr für Nutzung der Leichenhalle (7 Benutzungen):	110,00 €/Fall
Gebühr für Nutzung der Kühlung (5 Benutzungstage):	86,00 €/Tag

Die Kostenverteilung wurde anhand der Flächenanteile des Gebäudes geschätzt und unter der Annahme, dass die für die Leichenhalle angefallenen Kosten für Elektroenergie hauptsächlich durch die Kühlaggregate entstanden sind.

Ermittelte Gebühr für Einebnungen, gewichtet nach Bestattungsart:

Im Kalkulationszeitraum wurden keine Einebnungen durch die Gemeinde durchgeführt. Demzufolge fielen für diese Leistung keine Kosten an und es wurden daher auch keine Gebühren für diesen Gebäuhrentbestand ermittelt.

Verbleibende Kosten, die durch die Gemeinde zu tragen sind:

Die verbleibenden Kosten, hier für die Pflege eines Anteils an öffentlichem Grün, sind durch die Gemeinde zu tragen und dürfen nicht umgelegt werden.

Der Gesamtkostenanteil beträgt laut vorliegender Kalkulation 1.370,00 Euro.

Ermittlung von Kosten für Verwaltungsakte, die Sondertatbestände betreffen

Verwaltungsakte, die Sondertatbestände betreffen, werden pro Ereignis in ihrem Auftreten gezählt und können entsprechend des jeweiligen Verwaltungszeitanteils und dem zuzurechnenden Stundenverrechnungssatz kostenseitig ermittelt werden.

Die Gebührenhöhen für den jeweiligen Sondertatbestand werden nur einmal pro Fall in Rechnung gestellt, sie dürfen nicht über die Nutzungsdauer hochgerechnet werden. Um dies sicherzustellen, sind die Verwaltungskostenanteile aus den Kosten zur Ermittlung der Grabnutzungsentgelte und der weiteren auf dem Friedhof angebotenen Leistungen abzugrenzen.

In der hier vorgelegten Kalkulation wird von einem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz in Höhe von 25,00 € / h, ein Sachkostenzuschlag in Höhe von 20% sowie durchschnittliche, mit anderen Verwaltungen vergleichbare Zeitanteile ausgegangen.

Eine tatsächliche Kostenermittlung fand nicht statt, es konnten auch keine weiteren Angaben der Verwaltung zu diesen Sachverhalten vorgelegt werden.

Die ermittelten Gebühren stellen sich im Einzelnen wie folgt dar, (siehe Anlage 14):

Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	24,00 € / Fall	
Genehmigung einer gewerblichen Tätigkeit (Steinmetz, Gärtner usw.)	19,00 € / Fall	14
Genehmigung eines Antrags auf Einebnung einer Grabstätte	27,00 € / Fall	
Wiederverleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	23,00 € / Fall	
Überprüfung der Wiederherstellung der Standsicherheit von Grabmalanlagen	17,00 € / Fall	
Ermittlung und Überprüfung vernachlässigter Grabstätten	19,00 € / Fall	
Genehmigung zum Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen	15,00 € / Fall	

3.3 Empfehlungen zur Umsetzung der Kalkulationsergebnisse

Ausgangssituation Datenmaterial

Die der Kalkulation zugrunde liegenden Werte entstammen der in der Verbandsgemeinde Mendig für die Ortsgemeinde Volkesfeld geführten Bücher sowie der Aufzeichnungen im Bauhof bzw. dem Friedhof der Gemeinde Volkesfeld.

Durch die sehr engagierte Mitarbeit der Verantwortlichen des Auftraggebers konnten die Kalkulation und die Ermittlung der Kostenanteile anhand detaillierter Angaben aus der Buchhaltung vorgenommen werden. Die zu einer möglichst verursachungsgerechten Kostenzuordnung notwendigen Mengengerüste lagen für den Friedhof Volkesfeld nur unzureichend vor. Aus diesem Grunde mussten z. B. die notwendigen Aufteilungen der Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Friedhofsanlage anhand der Flächenanteile vorgenommen werden.

Kostenanteile für Fahrzeuge und Maschinen wurden nicht explizit erfasst und konnten daher auch nicht in die Kalkulation einfließen. Auch die Kosten für die Pflege der Rasenflächen und weitere gärtnerische Leistungen auf dem Friedhof konnten nicht nachgewiesen werden. Eine innere Leistungsverrechnung des Bauhofes erfolgte nicht. Dafür müsste ebenfalls anteilig ein

entsprechender Kostenblock in die Kalkulation einbezogen und für zukünftige Kalkulationen berücksichtigt werden. Sollte das nicht im Einzelnen gelingen, könnte auch ein prozentualer Anteil angesetzt werden.

Einer Analyse aus dem Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz ist zu entnehmen, dass alle Bauhöfe in Rheinland-Pfalz in 2014 durchschnittlich 12,2% ihrer gesamten Leistungen für das Bestattungswesen erbracht haben. /4/

Daraus abgeleitet werden dürfte in einem ersten Schritt der Vereinfachung, dass auch die Gesamtkosten des Bauhofs für Maschinen und Fahrzeuge mit diesem Anteil ansatzfähig wären. In zukünftigen Haushaltsjahren sollte aber dafür gesorgt werden, dass neben einer konsequenten und fortlaufenden Stundenaufschreibung auch die eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge für die jeweiligen Arbeitsgänge auf dem Friedhof erfasst und dokumentiert werden.

Noch besser wäre es, alle Arbeiten des Bauhofes (auch für andere Produkte bzw. Kostenstellen) zukünftig ebenfalls auf diese Art zu erfassen und zu dokumentieren. Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO ist entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Struktureinheit eine Kosten- und Leistungsrechnung nach und nach in allen Bereichen der Verwaltung einzuführen. Dabei ist die Kalkulation der Gebühren und Entgelte für den Friedhof nur der erste Schritt. Der Bauhof ist für viele weitere Struktureinheiten wichtiger Leistungserbringer und wird sich früher oder später auch hier konkret zu Leistungsmengen, -zeiten und eingesetzter Technik positionieren müssen. Es wird unterstellt, dass diese Kosten für Maschinen- und Fahrzeugeinsatz, anteilig auf den Friedhof anzusetzenden Kosten im Verhältnis zu den übrigen ermittelten Kosten vernachlässigbar, weil der Höhe nach unwesentlich waren und so keine Verfälschung der Kalkulationsergebnisse verursacht wurden.

Kalkulationsergebnisse im Vergleich zu den Entgelten der bis 2015 gültigen Satzung

Im Ergebnis der vorliegenden Kalkulation wird deutlich, dass die bisherigen Entgelte laut der seit 10. März 2009 gültigen Satzung niedriger angesetzt waren.

Die Spalte 6 in Tabelle 2 zeigt dabei den jeweils bis dahin erreichten Kostendeckungsgrad, bezogen auf die mit der Neukalkulation nicht geänderten Laufzeiten. Laut Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz lag der Deckungsgrad 2011 im Land Rheinland-Pfalz in der Gesamtbetrachtung bei 77%, tatsächlich war er wesentlich niedriger, wenn auch die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen zum Beispiel für Abschreibungen und weitere kalkulatorische Kosten hinzugerechnet werden. Werden diese berücksichtigt, sinken die Kostendeckungsgrade bis unter 50%. /5/

Es liegt in der Entscheidung der Gemeinderäte, die Grabnutzungsentgelte für den Friedhof der Gemeinde Volkesfeld sowie für die weiteren angebotenen Leistungen zukünftig an die, durch die vorgelegte Kalkulation ermittelte, jeweilig kostendeckende Höhe anzupassen. Entsprechende Änderungen sind vom Gemeinderat zu beschließen und in der aktuellen Friedhofsgebührensatzung festzuschreiben.

ANLAGEN

Kalkulationsblätter und Kalkulationsergebnisse

Anlage 1 – Kostenzusammenstellung

Anlage 2 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2013

Anlage 3 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2014

Anlage 4 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2015

Anlage 5 – Kostenprognose über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2016

Anlage 6 – Ermittlung des Kostenansatzes für den Friedhof Volkesfeld

Anlage 7 – Ermittlung des kalkulatorischen Kostenansatzes

Anlage 8 – Grabarten, Anzahl Grabstätten, Anzahl Bestattungen usw.

Anlage 9 – Flächenbilanz des Friedhofes Volkesfeld

Anlage 10 – Kalkulationsschema_2016

Anlage 11 – Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungen

Anlage 12 – Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Nutzung der Leichenhalle

Anlage 13 – Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Einebnungen

Anlage 14 – Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungsakte

Anlage 15 – Stundenerfassung Friedhofsarbeiten

16

QUELLEN

Rechtsgrundlagen und Quellennachweis

/1/ Gebührenkalkulation für Friedhöfe,
Schriftenreihe des GStB Rheinland-Pfalz, Band 16, ISBN 978-3-937358-18-5

/2/ Univ.-Prof. Dr. Erik Gawel, Universität Leipzig, Helmholtz-Center for environmental research UFZ,

Vortrag Gebührenkalkulation mit Äquivalenzziffern: Praxisbeispiele und Rechtsfragen
5. Speyerer Tagung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht, 12./13. September 2014

/3/ Prof. Dr. Holger Mühlenkamp, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Lehrstuhl für öffentliche Betriebswirtschaftslehre - Vortrag Doppik in der Friedhofsverwaltung
5. Speyerer Tagung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht, 12./13. September 2014

/4/ Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz – Kommunalbericht 2014, Nr. 4, Seite 115 ff

/5/ Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz – Kommunalbericht 2015, Nr. 6.4.1, Seite 59 ff

Anlage 1 – Ermittlung des Kostenansatzes für den Friedhof Volkesfeld

Kostenarten		Friedhof:			Volkesfeld	
		Gesamtkosten			Prognose	
Konten		2013	2014	2015	2016	
502210, 503200, 504200	Personalkosten eigenes Personal Friedhof (Verwaltung)	2.762,79 €	2.821,78 €	2.987,61 €	3.270,00 €	
	eigenes Personal Friedhof (Gärtner/Grabhersteller)					
Konten	Personalkostenanteil Bauhof					
	Amt: Bauhof				- €	
Konten	Personalkostenanteil Querschnittsämter					
	Amt: alle Beteiligte VG Mendig	715,00 €	715,00 €	715,00 €	715,00 €	
	ggf. prozentualer Anteil für Friedhof	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	Amt:					
	ggf. prozentualer Anteil für Friedhof	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	Amt:					
	ggf. prozentualer Anteil für Friedhof	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
Konten	Sachkosten					
523100	Baumaterial	11,54 €	32,62 €		50,00 €	
523800	Werkzeuge/Kleingeräte	11,97 €			50,00 €	
	Sonstiges					
Konten	bezogene Leistungen					
523200-442510	Energie	473,75 €	359,74 €	246,43 €	280,00 €	
523200	Wasser	52,65 €	90,85 €	69,70 €	100,00 €	
523200	Abwasser	163,49 €	163,49 €	160,76 €	200,00 €	
	Treibstoff	- €	- €	- €	100,00 €	
	Kleinmaterialien	- €	- €	- €	- €	
529200	Sonstiges Kosten Grabaushub	1.732,72 €	851,82 €	1.579,26 €	1.500,00 €	
Konten	Verwaltungskosten					
	Bürobedarf	- €				
	Telekommunikation	- €				
564110, 564140	Versicherungen	81,36 €	85,01 €	153,27 €	100,00 €	
	entrichtete Gebühren und Beiträge					
	Sonstiges Gebührenkalkulation				550,00 €	
Konten	Betriebskosten					
	Reparaturen Fahrzeuge	- €	- €	- €		
	Unterhaltung Fahrzeuge	- €	- €	- €		
	Reparaturen Gebäude	- €	- €	- €		
523700	Unterhaltung Gebäude	- €	- €	25,04 €	100,00 €	
523100	Reparaturen Mauern, Einfriedungen, Zäune	999,60 €	- €	- €		
523100	Unterhaltung Mauern, Einfriedungen, Zäune	51,23 €	86,69 €	1.211,53 €	1.500,00 €	
	Reparaturen bebaute Flächen (Parkpl./Gehwege)	- €	13,39 €	5.154,06 €		
	Grundstücksunterhaltung	95,40 €	- €	- €	500,00 €	
	Abfallentsorgung	- €	- €	- €		
	Dienst- und Schutzbekleidung u.a.	- €	- €	- €		
	Sonstiges Standsicherheitsprüfung	- €	- €	- €		
kalkul. Kosten - aus Konten im Anlagenachweis abgeleitet		7.151,50 €				
	Abschreibungen Gebäude	163,92 €	163,92 €	163,92 €	164,00 €	
	Abschreibungen baul. Anlagen	1.050,28 €	772,54 €	769,49 €	246,00 €	
	Abschreibungen BGA, Geräte und Maschinen	136,00 €	136,00 €	136,00 €	140,00 €	
	Auflösungen SoPo Gebäude	- €	- €	- €	- €	
	Auflösungen SoPo baul. Anlagen	- 137,00 €	- 137,00 €	- 136,00 €	- 50,00 €	
	1,6 % kalkulatorische Zinsen gemäß § 8 (3) KAG	784,13 €	766,97 €	749,82 €	741,10 €	
Summen		9.148,83 €	6.922,82 €	13.985,89 €	10.256,10 €	

Anlage 2 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2013

Kostenarten - Kostenaufteilungen		2013	Gesamtkosten	Kostenverteilung I					Kostenverteilung II			Anlage 2	
Volkesfeld		2013		Friedhofs- anlage	Park- und Wegefläche	Abfallbe- seitigung	Rasen- Flächen	Geräte u. Fahrzeuge	Leichen- halle	Bestattung / Grab- herstellung	Grab- räumung / Einebnung	öffentliches Grün	noch zu verteilen
Konten	Betriebskosten												
	Reparaturen Fahrzeuge	0,00											0,00
	Unterhaltung Fahrzeuge	0,00											0,00
	Reparaturen Gebäude	0,00											0,00
523700	Unterhaltung Gebäude	0,00											0,00
523100	Reparaturen Mauern, Einfriedungen, Zäune	999,60	999,60	999,60									0,00
523100	Unterhaltung Mauern, Einfriedungen, Zäune	51,23	51,23	51,23									0,00
	Reparaturen bebaute Flächen (Parkpl./Gehwege)	0,00			0,00								0,00
	Grundstücksunterhaltung	95,40			95,40								0,00
	Abfallentsorgung	0,00											0,00
	Dienst- und Schutzbekleidung u.a.	0,00											0,00
	Sonstiges Standsicherheitsprüfung	0,00											0,00
kalkul. Kosten - aus Konten im Anlagenachweis abgeleitet													
	Abschreibungen Gebäude	163,92							163,92				0,00
	Abschreibungen baul. Anlagen	1.050,28	247,26	711,76					91,26				0,00
	Abschreibungen BGA, Geräte und Maschinen	136,00								136,00			0,00
	Auflösungen SoPo Gebäude	0,00											0,00
	Auflösungen SoPo baul. Anlagen	-137,00	-54,00	-83,00									0,00
	1,6 % kalkulatorische Zinsen gemäß § 8 (3) KAG	784,13	634,94	13,89					121,89	13,41			0,00
Summen		9.148,83	2.730,77	1.093,77	100,00	456,93	0,00	967,97	2.525,63	0,00	1.273,75	0,00	

Summen	9.148,83	2.730,77	1.093,77	100,00	456,93	0,00	967,97	2.525,63	0,00	1.273,75	0,00
Summen je Kostenblock		4.381,47					967,97	2.525,63	0,00		
nicht umlegbare Kosten / Erträge		0,00								1.273,75	
bleiben Kosten zu verteilen		4.381,47					967,97	2.525,63	0,00		

Anteil Energiekosten an Gesamtkosten LH 41,60%

Anlage 3 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2014

Kostenarten - Kostenaufteilungen		2014	Gesamtkosten	Kostenverteilung I				Kostenverteilung II				Anlage 3	
Volkesfeld		2014		Friedhofs- anlage	Park- und Wegefläche	Abfallbe- seitigung	Rasen- Flächen	Geräte u. Fahrzeuge	Leichen-halle	Bestattung / Grab- herstellung	Grab- räumung / Einebnungen	öffentliches Grün	noch zu verteilen
Konten	Betriebskosten												
	Reparaturen Fahrzeuge	0,00											0,00
	Unterhaltung Fahrzeuge	0,00											0,00
	Reparaturen Gebäude	0,00											0,00
523700	Unterhaltung Gebäude	0,00											0,00
523100	Reparaturen Mauern, Einfriedungen, Zäune	0,00	0,00										0,00
523100	Unterhaltung Mauern, Einfriedungen, Zäune	86,69	86,69										0,00
	Reparaturen bebaute Flächen (Parkpl./Gehwege)	13,39			13,39								0,00
	Grundstücksunterhaltung	0,00			0,00								0,00
	Abfallentsorgung	0,00											0,00
	Dienst- und Schutzbekleidung u.a.	0,00											0,00
	Sonstiges Standsicherheitsprüfung	0,00											0,00
kalkul. Kosten - aus Konten im Anlagenachweis abgeleitet													
	Abschreibungen Gebäude	163,92							163,92				0,00
	Abschreibungen baul. Anlagen	772,54	247,24	434,04					91,26				0,00
	Abschreibungen BGA, Geräte und Maschinen	136,00								136,00			0,00
	Auflösungen SoPo Gebäude	0,00											0,00
	Auflösungen SoPo baul. Anlagen	-137,00	-54,00	-83,00									0,00
	1,6 % kalkulatorische Zinsen gemäß § 8 (3) KAG	766,97	630,99	6,94					117,81	11,23			0,00
Summen		6.922,82	1.763,78	760,29	100,00	467,45	0,00		885,68	1.642,55	0,00	1.303,07	0,00

Summen		6.922,82	1.763,78	760,29	100,00	467,45	0,00	885,68	1.642,55	0,00	1.303,07	0,00
Summen je Kostenblock			3.091,52					885,68	1.642,55	0,00		
	nicht umlegbare Kosten / Erträge		0,00								1.303,07	
	bleiben Kosten zu verteilen		3.091,52					885,68	1.642,55	0,00		

Anteil Energiekosten an Gesamtkosten LH 34,52%

Anlage 4 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2015

Kostenarten - Kostenaufteilungen		2015	Gesamtkosten	Kostenverteilung I					Kostenverteilung II			Anlage 4	
Volkesfeld		2015		Friedhofs- anlage	Park- und Wegefläche	Abfallbe- seitigung	Rasen- Flächen	Geräte u. Fahrzeuge	Leichen-halle	Bestattung / Grab- herstellung	Grab- räumung / Einebnungen	öffentliches Grün	noch zu verteilen
Konten	Betriebskosten												
	Reparaturen Fahrzeuge	0,00											0,00
	Unterhaltung Fahrzeuge	0,00											0,00
	Reparaturen Gebäude	0,00											0,00
523700	Unterhaltung Gebäude	25,04							25,04				0,00
523100	Reparaturen Mauern, Einfriedungen, Zäune	0,00	0,00										0,00
523100	Unterhaltung Mauern, Einfriedungen, Zäune	1.211,53	1.211,53										0,00
	Reparaturen bebaute Flächen (Parkpl./Gehwege)	5.154,06			5.154,06								0,00
	Grundstücksunterhaltung	0,00			0,00								0,00
	Abfallentsorgung	0,00											0,00
	Dienst- und Schutzbekleidung u.a.	0,00											0,00
	Sonstiges Standsicherheitsprüfung	0,00											0,00
kalkul. Kosten - aus Konten im Anlagenachweis abgeleitet													
	Abschreibungen Gebäude	163,92							163,92				0,00
	Abschreibungen baul. Anlagen	769,49	245,24	432,99					91,26				0,00
	Abschreibungen BGA, Geräte und Maschinen	136,00							136,00				0,00
	Auflösungen SoPo Gebäude	0,00											0,00
	Auflösungen SoPo baul. Anlagen	-136,00	-53,00	-83,00									0,00
	1,6 % kalkulatorische Zinsen gemäß § 8 (3) KAG	749,82	627,03						113,73	9,06			0,00
Summen		13.985,89	2.838,02	5.944,25	100,00	497,02	0,00	853,29	2.367,82	0,00	1.385,49	0,00	

Summen	13.985,89	2.838,02	5.944,25	100,00	497,02	0,00	853,29	2.367,82	0,00	1.385,49	0,00
Summen je Kostenblock		9.379,28					853,29	2.367,82	0,00		
nicht umlegbare Kosten / Erträge		0,00								1.385,49	
bleiben Kosten zu verteilen		9.379,28					853,29	2.367,82	0,00		

Anteil Energiekosten an Gesamtkosten LH 24,55%

Anlage 5 – Kostenverteilung über Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2016

Kostenarten - Kostenprognose		2016	Gesamtkosten	Kostenverteilung I					Kostenverteilung II				Anlage 5
pauschale Sachkosten-Steigerung um 3,00 %		0,00%											
Volkesfeld			2016	Friedhofs- anlage	Park- und Wegefläche	Abfallbe- seitigung	Rasen- Flächen	Geräte u. Fahrzeuge	Leichen-halle	Bestattung / Grab- herstellung	Grab- räumung / Einebnungen	öffentliches Grün	noch zu verteilen
siehe Anlage 1	eigenes Personal Friedhof (Verwaltung)		3.270,00	515,74	426,12	100,00	547,36		154,93			1.525,84	0,00
	eigenes Personal Friedhof (Gärtner/Grabhersteller)		0,00										0,00
	sonstiges Personal:		0,00										0,00
Konten	Personalkostenanteil Bauhof												
	Amt: Bauhof		0,00										0,00
		100,00%											
Konten	Personalkostenanteil Querschnittsämtler												
	Amt: alle Beteiligte VG Mendig		715,00	71,50						643,50			0,00
		100,00%											
	Amt:		0,00										0,00
		100,00%											
	Amt:		0,00										0,00
		100,00%											
Konten	Sachkosten												
523100	Baumaterial		50,00	50,00									0,00
523800	Werkzeuge/Kleingeräte		50,00	50,00									0,00
	Sonstiges		0,00	0,00									0,00
Konten	bezogene Leistungen												
523200-442510	Energie		280,00	42,00					238,00				0,00
523200	Wasser		100,00	100,00									0,00
523200	Abwasser		200,00	200,00									0,00
	Treibstoff		100,00				100,00						0,00
	Kleinmaterialien		0,00										0,00
529200	Sonstiges Kosten Grabaushub		1.500,00							1.500,00			0,00
Konten	Verwaltungskosten												
	Bürobedarf		0,00										0,00
	Telekommunikation		0,00										0,00
564110, 564140	Versicherungen		100,00		30,00				70,00				0,00
	entrichtete Gebühren und Beiträge		0,00										0,00
	Sonstiges Gebührenkalkulation		550,00	275,00					275,00				0,00

Kostenarten - Kostenprognose		2016	Gesamtkosten	Kostenverteilung I					Kostenverteilung II				Anlage 5
pauschale Sachkosten-Steigerung um 3,00 %		0,00%											
Volkesfeld		2016		Friedhofs- anlage	Park- und Wegefläche	Abfallbe- seitigung	Rasen- Flächen	Geräte u. Fahrzeuge	Leichen-halle	Bestattung / Grab- herstellung	Grab- räumung / Einebnungen	öffentliches Grün	noch zu verteilen
Konten	Betriebskosten												
	Reparaturen Fahrzeuge		0,00										0,00
	Unterhaltung Fahrzeuge		0,00										0,00
	Reparaturen Gebäude		0,00										0,00
523700	Unterhaltung Gebäude		100,00						100,00				0,00
523100	Reparaturen Mauern, Einfriedungen, Zäune		0,00	0,00									0,00
523100	Unterhaltung Mauern, Einfriedungen, Zäune		1.500,00	1.500,00									0,00
	Reparaturen bebaute Flächen (Parkpl./Gehwege)		0,00		0,00								0,00
	Grundstücksunterhaltung		500,00		500,00								0,00
	Abfallentsorgung		0,00										0,00
	Dienst- und Schutzbekleidung u.a.		0,00										0,00
	Sonstiges Standsicherheitsprüfung		0,00										0,00
kalkul. Kosten - aus Konten im Anlagenachweis abgeleitet													
	Abschreibungen Gebäude		164,00						164,00				0,00
	Abschreibungen baul. Anlagen		246,00	154,00					92,00				0,00
	Abschreibungen BGA, Geräte und Maschinen		140,00							140,00			0,00
	Auflösungen SoPo Gebäude		0,00										0,00
	Auflösungen SoPo baul. Anlagen		-50,00	-50,00									0,00
	1,6 % kalkulatorische Zinsen gemäß § 8 (3) KAG		741,10	624,58					109,64	6,88			0,00
Summen			10.256,10	3.532,82	956,12	100,00	647,36	0,00	1.203,57	2.290,38	0,00	1.525,84	0,00

Summen	10.256,10	3.532,82	956,12	100,00	647,36	0,00	1.203,57	2.290,38	0,00	1.525,84	0,00
Summen je Kostenblock		5.236,30					1.203,57	2.290,38	0,00		
nicht umlegbare Kosten / Erträge		0,00								1.525,84	
bleiben Kosten zu verteilen		5.236,30					1.203,57	2.290,38	0,00		

Anteil Energiekosten an Gesamtkosten LH 19,77%

Anlage 6 – Ermittlung des Kostenansatzes für den Friedhof Volkesfeld

Ermittlung des Kostenansatzes für Kalkulation

Anlage 6

Kostenstellen	2013	2014	2015	Mittelwert	2016	Ansatz
Friedhofs-anlage	2.730,77 €	1.763,78 €	2.838,02 €	2.444,19 €	3.532,82 €	2.720,00 €
	100%	64,59%	160,91%		144,54%	
Urnenwand Stelen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
Baum-bestattung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
weitere Sonder-Grabart	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
Park- und Wegefläche	1.093,77 €	760,29 €	5.944,25 €	2.599,44 €	956,12 €	2.190,00 €
	100%	69,51%	781,84%		36,78%	
Abfallbe-seitigung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	100,00%	100,00%		100,00%	
Rasen-Flächen	456,93 €	467,45 €	497,02 €	473,80 €	647,36 €	520,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	102,30%	106,33%		136,63%	
Geräte u. Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
Summe Kostenblock I	4.381,47 €	3.091,52 €	9.379,28 €	5.617,43 €	5.236,30 €	5.530,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	70,56%	303,39%		93,22%	
Leichen-halle	967,97 €	885,68 €	853,29 €	902,32 €	1.203,57 €	980,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	91,50%	96,34%		133,39%	
Bestattung / Grab-herste	2.525,63 €	1.642,55 €	2.367,82 €	2.178,67 €	2.290,38 €	2.210,00 €
	100%	65,04%	144,16%		105,13%	
Grab-räumung / Einebnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
Kriegs-gräber	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
Ehren-gräber	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
Rasen- gräber	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
öffentliches Grün	1.273,75 €	1.303,07 €	1.385,49 €	1.320,77 €	1.525,84 €	1.370,00 €
	100%	102,30%	106,33%		115,53%	
Summe Kostenblock II	4.768,36 €	3.832,30 €	4.607,61 €	4.401,75 €	5.019,80 €	4.560,00 €
	100%	80,37%	120,23%		114,04%	
Kosten für Ermittlung Grabnutzungsentgelte (Kostenblock I gesamt)						5.530,00 €
Kosten für Ermittlung der Nutzungsentgelte						
Leichenhalle						980,00 €
Bestattung/Grabherstellung						2.210,00 €
Grabräumung/Einebnung						- €
Pflege Rasengräber						- €
nicht ansatzfähige Kosten Kriegsgräber, Ehrengräber, öffentl. Grün						1.370,00 €
Gesamtkosten						10.090,00 €

Anlage 7 – Ermittlung des kalkulatorischen Kostenansatzes

Ermittlung des kalkulatorischen Kostenansatzes für Kalkulation

Anlage 7

Kostenstellen	2013	2014	2015	Mittelwert	2016	Ansatz
Abschreibungen Gebäude	163,92 €	163,92 €	163,92 €	163,92 €	164,00 €	160,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	100,00%	100,00%		100,05%	
Abschreibungen baul. Anlagen	1.050,28 €	772,54 €	769,49 €	864,10 €	246,00 €	710,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	73,56%	99,61%		28,47%	
Abschreibungen BGA, Geräte un	136,00 €	136,00 €	136,00 €	136,00 €	140,00 €	140,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	100,00%	100,00%		102,94%	
Auflösungen SoPo Gebäude	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	100,00%	100,00%		0,00%	
Auflösungen SoPo baul. Anlagen	- 137,00 €	- 137,00 €	- 136,00 €	- 136,67 €	- 50,00 €	- 120,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	100,00%	99,27%		36,59%	
1,6 % kalkulatorische Zinsen gem	784,13 €	766,97 €	749,82 €	766,97 €	741,10 €	760,00 €
darin für Gebäude	121,89 €	117,81 €	113,73 €	117,81 €	109,64 €	120,00 €
darin für Friedhofsanlage	634,94 €	630,99 €	627,03 €	630,99 €	624,58 €	630,00 €
inkl. Grundstücke						
darin für BGA, Geräte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
und Maschinen						
darin für Bestattungen	13,41 €	11,23 €	9,06 €	11,23 €	6,88 €	10,00 €
Summe Kostenblock	1.997,33 €	1.702,43 €	1.683,23 €	1.794,33 €	1.241,10 €	1.650,00 €
Trend bzgl. Vorjahr	100%	85,24%	98,87%		69,17%	
Summe Gesamt	1.997,33 €	1.702,43 €	1.683,23 €	- €	1.241,10 €	1.650,00 €

Kosten für Ermittlung kalkulatorischen Kosten (Kostenblock gesamt) 1.650,00 €

Die hier ermittelten Kostenanteile sind Bestandteil der in Anlage 1 ermittelten Gesamtkosten

Gesamtkosten 1.650,00 €

Anlage 8 – Grabarten, Anzahl Grabstätten, Anzahl Bestattungen usw.

Kalkulationsblatt 2016 (Datenbasis 2013 - 2015 unter Einbeziehung der Kostenprognose ab 2016)										Anlage 8		Volkesfeld		
Friedhof in Volkesfeld Arten von Grabstätten	Maße		Fläche in m ²	Anzahl der Grabstätten			Äquivalenz -ziffer Anzahl möglicher Belegungen	Äquivalenz -ziffer Fläche x Belegungen	Rechen- einheiten	Kosten- anteil ÄZ gesamt	Kostenanteil der Grabstätte		Kosten der Grabstätte in Jahren 25	Kontrollsumme Kostenanteile Σ
	Länge in m	Breite in m		insg. verfügbar	aktuell belegt	frei					ÄZ	FP		
	1	2	3	4	4a	4b	5	5a	6	7	8	9	10	11
Reihengrabstätte	2,00	1,80	63	41	22	1,00	3,33	210,00	251,52 €	3,99	18,52	562,78	1.418,21	
	0,90													
Einzelwahlgrabstätte	2,00	1,80	40	30	10	1,00	3,33	133,33	159,69 €	3,99	18,52	562,78	900,45	
	0,90													
Doppelwahlgrabstätte	2,00	3,60	84	52	32	1,00	6,67	560,00	670,71 €	7,98	18,52	662,59	2.226,30	
	1,80													
Urnengrab	0,90	0,54	40	4	36	1,00	1,00	40,00	47,91 €	1,20	18,52	492,92	788,67	
	0,60													
Urnengrab Granitbeschriftung (2 Urnen übereinander) in Röhre	0,42	0,25	10	0	10	2,00	0,93	9,33	11,18 €	1,12	18,52	490,92	196,37	
	0,60													
Summe			237	127	110			953	1.141,00				5.530,00 €	

C16	0,54	Bezugsfläche	Kosten zu verteilen				5.530,00 €	Kostenanteil	- €
(grabartidentisch)		Fallpauschale	FP		79,37%	-	4.389,00 €	18,52 €	
(grabartspezifisch)		Verteilung nach ÄZ	bleibt nach ÄZ zu verteilen				1.141,00 €	1,20 €	

Anlage 9 – Flächenbilanz

Friedhof Volkesfeld

Anlage 9

Fälle	2013	2014	2015
Erdbestattung	5	5	6
Urnenbestattung			
Benutzung Leichenhalle	5	5	6
Benutzung Kühlung	5	5	5

Flächenaufteilung			Kostenaufteilung			
			2013	2014	2015	2016
Flächen Friedhof	in qm	in %	2.562,79 €	2.621,78 €	2.787,61 €	3.070,00 €
Gesamt	2.012,00	100,00				
Flächen Wege	717,00	35,64	355,72 €	363,91 €	386,93 €	426,12 €
Flächen Gebäude	36,00	1,79	45,86 €	46,91 €	49,88 €	54,93 €
Flächen 71 Einzelgräber	128,00	6,36	163,04 €	166,79 €	177,34 €	195,31 €
Flächen 52 Doppelgräber	208,00	10,34	264,94 €	271,04 €	288,18 €	317,38 €
Flächen 4 Urnengräber	2,00	0,10	2,55 €	2,61 €	2,77 €	3,05 €
Flächen Wiese/Hecken	921,00	45,78	456,93 €	467,45 €	497,02 €	547,36 €
öffentliches Grün davon	1.000,00		1.273,75 €	1.303,07 €	1.385,49 €	1.525,84 €

Flächen grabartidentisch	1.638,00	0,79365079 --> Ableitung der Fallkostenpauschale
Flächen grabartspezifisch	338,00	0,20634921 --> Ableitung der Kosten für ÄZ-Kalkulation
Kontrollsumme	1.638,00	
Flächen Gebäude	36,00	
Kontrollsumme	2.012,00	

Anlage 10 - Kalkulationsschema_2016

Kalkulationsblatt 2016 (Datenbasis 2013 - 2015 unter Einbeziehung der Kostenprognose ab 2016)										Anlage 10		Volkesfeld	
Friedhof in Volkesfeld Arten von Grabstätten	Maße		Anzahl der Grabstätten			Äquivalenz	Äquivalenz	Rechen- einheiten	Kosten- anteil ÄZ gesamt	Kostenanteil der Grabstätte		Kosten der Grabstätte in Jahren 25	Kontrollsumme Kostenanteile Σ
	Länge in m	Fläche in m ²	insg. verfügbar	aktuell belegt	frei	-ziffer	-ziffer			ÄZ	FP		
	Breite in m		4	4a	4b	Anzahl möglicher Belegungen	Fläche x Belegungen	6	7	8	9	10	11
Reihengrabstätte	2,00 0,90	1,80	63	41	22	1,00	3,33	210,00	251,52 €	3,99	18,52	562,78	1.418,21
Einzelwahlgrabstätte	2,00 0,90	1,80	40	30	10	1,00	3,33	133,33	159,69 €	3,99	18,52	562,78	900,45
Doppelwahlgrabstätte	2,00 1,80	3,60	84	52	32	1,00	6,67	560,00	670,71 €	7,98	18,52	662,59	2.226,30
Urnengrab	0,90 0,60	0,54	40	4	36	1,00	1,00	40,00	47,91 €	1,20	18,52	492,92	788,67
Urnengrab Granitbeschriftung (2 Urnen übereinander) in Röhre	0,42 0,60	0,25	10	0	10	2,00	0,93	9,33	11,18 €	1,12	18,52	490,92	196,37
Summe			237	127	110			953	1.141,00				5.530,00 €

C16	0,54	Bezugsfläche	Kosten zu verteilen					5.530,00 €	Kostenanteil	- €
(grabartidentisch)		Fallpauschale	FP			79,37%	-	4.389,00 €	18,52 €	
(grabartspezifisch)		Verteilung nach ÄZ	bleibt nach ÄZ zu verteilen					1.141,00 €	1,20 €	

Anlage 11 - Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungen

Anlage 12 - Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Nutzung der Leichenhalle

Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Nutzung der Leichenhalle

Anlage 12

Friedhof in Volkesfeld		Nutzungstage					
Fallzahlen aus der Benutzung der:		2013	2014	2015	Mittelwert	2016	Ansatz
1.	Leichenhalle für Trauerfeiern	5	5	6	5	5	5
2.	Nutzung der Aufbewahrung	0	0	0	0	0	0
3.	Nutzung der Kühlzellen	5	5	5	5	5	5
	Anteil Energiekosten an Gesamtkosten LH in %	41,60%	34,52%	24,55%	33,56%	19,77%	30,11%
4.							
5.							

Ermittlung Nutzungsentgelte				Kosten
		Gesamtkosten	laut Ansatz	980,00 €
	Anteil in %	Anteil Energie*)	30,11%	295,10 €
			zu verteilen	684,90 €
Flächenanteil Räume für Trauerfeiern	80,00%		Kostenanteil	547,92 €
Flächenanteil Räume für Aufbewahrungen	0,00%		Kostenanteil	- €
Flächenanteil Räume für Kühlung	20,00%	30,11%	Kostenanteil	432,08 €
Flächenanteil Räume WC-Bereich	0,00%		Kostenanteil	- €
Flächenanteil Räume sonstige (Wirtschaftsbereich)	0,00%		Kostenanteil	- €
Summen	100,00%			980,00 €
Anzahl Nutzungstage Trauerhalle laut Ansatz	5	Benutzungsentgelt Trauerhalle		110,00 €
Anzahl Nutzungstage Aufbewahrung laut Ansatz	0	Benutz.-Entgelt Aufbewahrung		- €
Anzahl Nutzungstage Kühlung laut Ansatz	5	Benutzungsentgelt Kühlung		86,00 €

*) Die Energiekosten werden komplett auf die Kühlräume zugeordnet und von anderen Kostenanteilen abgezogen.

Anlage 13 – Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Einebnungen
entfällt

Anlage 14 – Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungsakte

Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungsakte

Anlage 14

Friedhof in Volkesfeld		Fallzahlen					
Gebührentatbestand		2013	2014	2015	Mittelwert	2016	Ansatz
1.	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	0	0	0	0	0	0
2.	Genehmigung einer gewerbl. Tätigkeit (Steimetz, Gärtner usw.)	0	0	0	0	0	0
3.	Antrag auf Einebnung einer Grabstätte	0	0	0	0	0	0
4.	Wiederverleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	0	0	0	0	0	0
5.	Überprüfung der Wiederherstellung der Standsicherheit von Grabmalanlagen	0	0	0	0	0	0
6.	Ermittlung und Überprüfung vermachlässigter Grabstätten	0	0	0	0	0	0
7.	Genehmigung zum Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen	0	0	0	0	0	0

Ermittlung Gebührenhöhe	Stundenverrechnungssatz übl. Ø -Wert	25,00 €			
	+ Gemeinkostenaufschlag 20%	5,00 €			
	Stundenverrechnungssatz Ansatz	30,00 €			
	Zeitanteil in Minuten	Kostenante in €	Ansatz in Satzung in €	Anzahl Fälle laut Ansatz	Erlöse in €
1. Gebührentatbestand	58	24,17	24,00	0	0,00
2. Gebührentatbestand	45	18,75	19,00	0	0,00
3. Gebührentatbestand	65	27,08	27,00	0	0,00
4. Gebührentatbestand	55	22,92	23,00	0	0,00
5. Gebührentatbestand	40	16,67	17,00	0	0,00
6. Gebührentatbestand	45	18,75	19,00	0	0,00
7. Gebührentatbestand	35	14,58	15,00	0	0,00
Summe Erlöse					- €

Anlage 15 – Stundenerfassung Friedhofsarbeiten
entfällt, da derzeit nicht ermittelbar